



## Beschlussvorlage Nr.7/2024

Für die Mitgliederversammlung am 17.06.2024

### Gegenstand

Anpassung der Fördersätze der LES

### Beschluss

Die Mitgliederversammlung passt die Fördersätze und –höhen der Lokalen Entwicklungsstrategie entsprechend der Anlage an.

### Begründung:

Gemäß § 6 Abs.3 i) der Satzung vom 15.06.2022 beschließt die Mitgliederversammlung über die strategischen Grundlagen der Arbeit des Vereins (u.a. die Strategie). Die Anpassung richtet sich nach den Gegebenheiten der später veröffentlichten Richtlinien.

### Abstimmergebnis

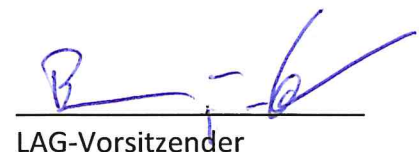
Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen:   

Enthaltungen:   

Der Beschluss wurde mit 20 Stimmen einstimmig / ~~mehrheitlich~~ / ~~nicht~~ gefasst.

Oschersleben, 17.06.2024



LAG-Vorsitzender

### Anlagen:

Anpassung der Fördersätze und -höhen

Fördersummen der LAG Börde entsprechend der Lokalen Entwicklungsstrategie (vrstl. Stand 07/2024):

<b>ELER Vorhaben der Ländlichen Entwicklung</b>			
	Fördersatz	Zuwendung min.	Zuwendung max.
Öffentliche	80%	5.000 EUR	350.000 EUR
Gemeinnützige	80%	5.000 EUR	200.000 EUR
Private	50%	5.000 EUR	200.000 EUR
<b>ELER Sportstätten und Freibäder</b>			
Öffentliche	80%	5.000 EUR	150.000/-500.000 EUR
Gemeinnützige	80%	5.000 EUR	150.000/-500.000 EUR
<b>ELER Nachhaltige, multimodale Mobilität</b>			
Öffentliche	80%	5.000 EUR	500.000 EUR*
Gemeinnützige	80%	5.000 EUR	200.000 EUR
Private	50%	5.000 EUR	100.000 EUR
* Wenn Zuwendungsempfänger Gemeinde/Gemeindeverbände, dann 1 Mio. EUR			
<b>ELER Feuerwehrinfrastruktur</b>			
Feuerwehnhäuser	80%	200.000 EUR	450.000 EUR bei Einem; 400.000 EUR (pro Stellplatz) bei Zweien
Löschwasserbrunnen	80%	5.000 EUR	50.000 EUR
Löschwasserzisternen	80%	50.000 EUR	200.000 EUR
Löschwasserteiche	80%	50.000 EUR	200.000 EUR
Förderung für den Neubau von Feuerwehnhäusern ist nicht ausgeschlossen			
<b>EFRE Kulturelle Infrastruktur, Lebensqualität in den Orten, Aktiv- und Naturtourismus</b>			
Öffentliche	80%	5.000 EUR	250.000 EUR
Gemeinnützige	80%	5.000 EUR	200.000 EUR
Private	50%	5.000 EUR	100.000 EUR
<b>EFRE Altlasten</b>			
Öffentliche	90%	5.000 EUR	Entspr. der Richtlinie
Gemeinnützige	90%	5.000 EUR	Entspr. der Richtlinie
Private	50%	5.000 EUR	Entspr. der Richtlinie
<b>EFRE Sportstätten</b>			
Öffentliche	80%	150.000 EUR	500.000 EUR
Gemeinnützige	80%	150.000 EUR	500.000 EUR
<b>EFRE Klimaschutz</b>			
Öffentliche	80%	5.000 EUR	250.000 EUR
<b>EFRE Wirtschaft</b>			
Private	50%	5.000 EUR	75.000 EUR
<b>ESF</b>			
Öffentliche	95%	5.000 EUR	Max. 20.000 EUR für Konzepte Für Projekte über 2 Jahre max. 50.000 EUR pro Jahr
Gemeinnützige	95%	5.000 EUR	
Private	50%	5.000 EUR	